



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge einer Vertreterin im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Dr. Ulrich Alfred Steffen von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist am 01.08.2016 verstorben.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolgerin mit Wirkung vom 24.08.2016 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Frau Eva Gerhardus, Am Reiferbusch 17, 51465 Bergisch Gladbach
aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 26.08.2016

gez.
Lutz Urbach
Bürgermeister als Wahlleiter